

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers,  
Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9197 –**

### **Bologna-Prozess – Umsteuern für ein besseres Studium und offene Hochschulen**

#### **A. Problem**

Der Bologna-Prozess wird von der Europäischen Union als Teil der Lissabon-Strategie verstanden, die die Europäische Union (EU) zur weltweit führenden Wirtschaftsregion machen soll. Damit werden die Hochschulen den Interessen eines Wirtschaftsstandortes untergeordnet und das Studium an die kurzfristigen Interessen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die von den europäischen Ministerinnen und Ministern für Bildung und Hochschule in Bologna festgelegten Ziele, die Hochschulen gegenüber den anderen Ländern und auch gegenüber neuen Zielgruppen wirksam zu öffnen, ist jedoch fehlgeschlagen. Die Gründe sind in Deutschland die ausgrenzende Wirkung des gegliederten Schulsystems, der allgemeine Mangel an Studienplätzen, soziale Hürden beim Hochschulzugang sowie die mangelnde Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung. Eine weitere Hürde ist mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems im Rahmen des Bologna-Prozesses im Hochschulsystem eingeführt worden. Die soziale Verteilung der Studierenden in Bachelor- und Master-Studiengängen zeigt zum Beispiel eine Bildungsbenachteiligung von Frauen. Auch gibt es in den Bachelor-Studiengängen erhebliche Qualitätsprobleme. Die Bachelor-Studiengänge erhalten in Aufbau, Inhalt, Durchführung und Betreuung durchweg schlechtere Noten durch die Studierenden als die traditionellen Diplomstudiengänge.

#### **B. Lösung**

Gesellschaftlich notwendig ist ein neuer Reformprozess für die Hochschulen, der Bildungschancen nicht einschränkt, sondern sich an einer umfassenden Öffnung der Hochschulen orientiert. Über die Aufgaben der akademischen Weiterbildung hinaus müssen die Hochschulen sich auf neue Zielgruppen einstellen. Die Bedürfnisse der Studierenden müssen durch eine Studienreform berücksichtigt werden, die eine eigenständige Studiengestaltung und forschendes Lernen ermöglicht sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Disziplin und mit den gesellschaftlichen Verhältnissen fördert. Die Bundes-

regierung soll insbesondere aufgefordert werden, den Hochschulpakt mit den Ländern neu zu verhandeln und eine Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorzulegen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/9197 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2013

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Tankred Schipanski**  
Berichterstatter

**Swen Schulz (Spandau)**  
Berichterstatter

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatte~~rin~~

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Kai Gehring

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9197** in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass sich die deutschen Hochschulen auch 13 Jahre nach dem Gipfel der europäischen Ministerinnen und Minister für Bildung und Hochschule in Bologna weder gegenüber anderen Ländern noch gegenüber neuen Zielgruppen wirksam geöffnet hätten. In Deutschland werde die gesellschaftlich dringend notwendige Hochschulexpansion durch die ausgrenzende Wirkung des gegliederten Schulsystems, den allgemeinen Mangel an Studienplätzen und soziale Hürden beim Hochschulzugang sowie durch die mangelnden Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung behindert. Der Bologna-Prozess werde als Teil der Lissabon-Strategie verstanden, welche die Europäische Union (EU) zur weltweit führenden Wirtschaftsregion machen wolle. Die Hochschulen würden kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet und die Studiengänge an den Interessen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Dabei werde erkannt, dass der Wandel von Technologien und Produktionsbedingungen, mit der wachsenden Bedeutung anspruchsvoller Dienstleistungen und der zunehmenden Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse bei immer mehr Menschen eine akademische Bildung voraussetzen.

Mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems sei im Rahmen des Bologna-Prozesses eine weitere Hürde im Hochschulsystem etabliert worden. Dies führe insbesondere bei der Gruppe der Frauen zu erheblichen Ungerechtigkeiten, die sich statistisch bei dem Vergleich zwischen Bachelor-Abschlüssen und Master-Abschlüssen zeige.

Auch gebe es im Bachelor-Studium erhebliche Qualitätsprobleme. Nach Ansicht der Studenten sei der Bachelor im Aufbau, Inhalt, Durchführung und Betreuung durchweg schlechter als die traditionellen Diplomstudiengänge. Auch bleibe das Versprechen einer stärkeren internationalen Ausrichtung des Studiums uneingelöst. Bei Bachelor-Studierenden an Universitäten betrage der Anteil der studienbezogenen Auslandsaufenthalte 16 Prozent, während der Durchschnitt aller Studierenden bei 25 Prozent liege.

Es müsse daher eine umfassende Öffnung der Hochschulen eingeleitet werden, die Bildungschancen nicht einschränke. Die Hochschulen müssten sich dabei auf neue Zielgruppen einstellen und Aufgaben der akademischen Weiterbildung übernehmen. Die Studierenden müsse eine kritische Ausein-

andersetzung mit der wissenschaftlichen Disziplin sowie den gesellschaftlichen Verhältnissen und eine eigenständige Studiengestaltung mit forschenden Lernen ermöglicht werden.

Die Bundesregierung soll neben weiteren Forderungen insbesondere dazu aufgefordert werden,

- den Hochschulpakt mit den Ländern neu zu verhandeln;
- schnellstmöglich das 2006 eingeführte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern nach Artikel 104b des Grundgesetzes sowie die neugeschaffene Kompetenz der Länder nach Artikel 72 Absatz 3 Nummer 6 des Grundgesetzes zu revidieren;
- den von Deutschland bereits 1973 ratifizierten Pakt der Vereinten Nation über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umzusetzen und die Erhebung von Studiengebühren bundeweit auszuschließen,
- dem Deutschen Bundestag umgehend einen Entwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorzulegen;
- sich gegenüber der Kultusministerkonferenz für eine Änderung der Strukturvorgaben für Bachelor-Masterstudiengänge einzusetzen;
- dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulzulassung vorzulegen;
- dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf über die Hochschulabschlüsse vorzulegen;
- sich gegenüber anderen Signatarstaaten der Bologna-Erklärung für eine Stärkung der sozialen Dimension im Studium einzusetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9197 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9197 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage – in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Vierter Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland“ auf Drucksache 17/8640 sowie einer federführenden EU-Vor-

lage – in seiner 95. Sitzung am 20.02.2013 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9197 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion von CDU/CSU** betont, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland sehr erfolgreich verlaufe. Dies sei zuletzt auf der Bologna-Konferenz in Bukarest im April 2012 deutlich geworden. So habe man die Zahl der Studienabbrecher deutlich reduzieren können. Dies sei durch die Entschlackung und zeitliche Entzerrung vielen Studiengänge gelungen. Zudem wolle man betonen, dass auch beim Bachelor das Humboldt'sche Bildungsideal verankert sei und es nicht nur auf die Beschäftigungsfähigkeit ankomme.

Bei „Bologna“ gehe es um die Stärkung der internationalen Mobilität der Studierenden. Im Jahr 2009 sei es gelungen, die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland, nicht zuletzt dank der Mobilitätsförderung der Bundesregierung und des DAAD sowie des Auslandsbafögs, auf insgesamt 115 500 zu steigern. Dies sei eine erfreuliche Zahl. Man arbeite auch daran, die Anerkennung der Abschlüsse zu vereinfachen. Auf Druck von Deutschland sei in Bukarest vereinbart worden, dass die Länder, die eine hohe Studienqualität haben, nach und nach eine automatische Anerkennung einführen. Der Handlungsbedarf, den man bei Bologna erkenne, liege oft nicht in der Verantwortung des Bundes. Hier müssten die Länder und die Hochschulen in eigener Autonomie handeln. Dies betreffe beispielsweise die Strukturierung von Studiengängen, Fristenregelungen, die Einschreibung in Seminare und Klausurtermine. Diese Punkte könne der Bund nicht gesetzlich regeln. Daher müssten die Hochschulverwaltungen sensibilisiert werden.

Ein Thema, das man aktiv gestalten könne, sei die Qualität der Lehre. In diesem Zusammenhang erinnere man an den Qualitätspakt Lehre, den man mit rund 2 Mrd. Euro ausgestattet habe und bei dem man in engem Dialog mit Hochschulen stehe.

Beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. müsse man einiges richtigstellen. Offenbar werde hier eine Neuverhandlung des Hochschulpaktes gefordert. Der Hochschulpakt 2020 schaffe ein bedarfsgerechtes Angebot an Bachelor und Masterstudiengängen. Bei ständig steigender Studiennachfrage hätten Bund und Länder die Ausbauziele des Hochschulpaktes zeitnah erhöht und würden das auch zukünftig tun. Im gesamten Komplex der sozialen Infrastruktur gebe es keine Fördermöglichkeit des Bundes. Dies ergebe sich aus dem Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes (GG). Auch die Schaffung von unbefristeten Stellen liege in der Zuständigkeit der Länder. Der Bund engagiere sich da lediglich über die Pakte und das in einem erheblichen Ausmaß. Ein weiterer Punkt betreffe die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern. Dies befürworte man. Die CDU/CSU habe dazu Anträge erarbeitet und lade alle ein, sich daran zu beteiligen. Man bitte hingegen beim Thema BAföG darum, von maßlosen Vorstellungen Abstand zu nehmen.

Die Forderung nach Änderungen bei den Strukturvorgaben bezüglich des Bachelor- und Masterabschlusses überzeuge ebenso wenig. Dies sei Sache der Länder. Man sehe zudem keine Notwendigkeit, den Master als Regelabschluss neu zu definieren. Der Bachelor sei ein Regelabschluss und er sei höchst willkommen. Dies bestätigten sowohl die Vertreter

der Wirtschaft, als auch die Arbeitslosenzahlen. Die Frage nach ausreichend Masterstudienplätzen stelle sich nicht, da jeder, der die entsprechende Leistung bringe, einen Masterstudienplatz erhalten könne. Die Frage müsse daher fachspezifisch beantwortet werden. Auch müsse der weiterbildende Master gesondert betrachtet werden.

Die **SPD-Fraktion** ist der Ansicht, dass die CDU-Fraktion die Situation zu positiv darstellt. Wo es Probleme gebe, sei nach dieser Ansicht der Bund nicht in der Verantwortung. Man frage sich, ob der Bologna-Bericht der Bundesregierung gelesen worden sei. So führe die Bundesregierung darin aus, dass sie das Angebot und die Nachfrage nach Masterstudienplätzen mittels empirischer Erhebungen beobachte. Die dabei gewonnen Erkenntnisse wolle man in die dritte Phase des Hochschulpaktes mit einfließen lassen. Es stelle sich die Frage, ob es bereits Ergebnisse gebe und ob diese die Gespräche mit den Ländern beeinflussen würden.

Das Niveau der Auslandsmobilität sei im Wesentlichen gleich geblieben. Der Bericht weise aber auf finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten hin. Beim AuslandsBAföG habe es erhebliche Verbesserungen gegeben. Gleichwohl stelle der Bericht fest, dass es weiteren Handlungsbedarf gebe, insbesondere beim Kreis der Berechtigten.

Die Bundesregierung betrachte auch die soziale Dimension und stelle fest, dass es strukturelle und finanzielle Probleme gebe, die eine gleichberechtigte Teilhabe im Hinblick auf Zugang, Verlauf und erfolgreichen Abschluss eines Studiums erschweren würden. Es werde ferner darauf verwiesen, dass es notwendig sei, die soziale Infrastruktur an den Hochschulen durch Stärkung der Studentenwerke auszubauen. Auf der nationalen Bologna-Konferenz 2012 sei zugesichert worden, dass man die Entwicklung beim BAföG bilanzieren wolle. Das sei bisher nicht erfolgt.

Insgesamt stelle man fest, dass die Regierungskoalition schon seit Jahren zu passiv sei. Ohne die SPD als Koalitionspartner würden offenbar die richtigen Impulse fehlen. Wichtigen Maßnahmen wären das BAföG, ein Hochschulsozialpakt, eine Aufstockung des Hochschulpaktes und eine Vereinbarung der dritten Phase. Zudem plädiere man für den Abschlussbonus, um erfolgreiche Lehre zu fördern. Es bedürfe auch einer Personaloffensive an den Hochschulen. Die nationale Bologna-Konferenz müsse institutionalisiert werden. Die SPD-Fraktion spreche sich ferner dafür aus, den höheren Dienst für Bachelorabsolventen zu öffnen. Auch wenn das ein kontroverses Thema sei, so lohne es sich doch, diese Debatte zu führen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beinhalte viel Gutes, sei aber zu ambitioniert.

Die **Fraktion der FDP** betrachte die Entwicklung aus der Sicht der Kommunen. Zum Beispiel habe die Stadt Jena 5 000 Studierende an der Universität und 200 an der Ingenieurschule gehabt. Inzwischen sei diese Zahl auf 25 000 angewachsen. Hätte jemand dies im Jahre 1990 vorausgesagt, hätte man ihm nicht geglaubt. Im Bologna-Prozess habe von Beginn an die Klagen der Wirtschaft eine Rolle gespielt, wonach die Studierenden zu alt seien, zu wenige Fremdsprachen beherrschten und komplexe Situationen nicht erfassen könnten. Nach kurzer Zeit habe sich herausgestellt, dass viele Universitäten den Bologna-Prozess nur halbherzig umsetzten. Dafür könne man aber der Bundesregierung nicht die Schuld geben. Dies sei eine Frage der Personaltableaus der Landesregierungen. Jena sei z. B. eine Erfolgsgeschich-

te. Insbesondere ab 2009 erkenne man eine deutliche Steigerung. Dies verdanke man den Anstrengungen der Bundesregierung in Form von Hochschulpakt 2020, Qualitätspakt Lehre, BAföG und Auslands-BAföG. Heute habe man gehört, welchen Zuwachs die einzelnen Bereiche erfahren hätten. Das mache sich auch in den Ländern und Städten bemerkbar. Deutschland gelte als der Jobmotor Europas. Dafür seien auch die Absolventen der letzten 20 Jahre verantwortlich. Dieser Prozess habe viel Kraft gekostet. Man könne allen Beteiligten nur danken.

Gleichwohl sei der Prozess noch nicht abgeschlossen. Man wolle die Durchlässigkeit im Bildungssystem weiter erhöhen und neue Akzente bei der Berufsbildung setzen. Ebenso strebe man die Umsetzung der Qualifizierungsinitiative, insbesondere des Hochschulpaktes an. Ferner wolle man das Konzept der offenen Hochschule fördern, die Qualität des Beratungs- und des Betreuungsangebotes sichern, sowie den Frauenanteil und die Familienfreundlichkeit deutlich verbessern. Die Studierenden würden dort hingehen, wo die besten Bedingungen herrschten. Es gelte jetzt anzupacken. Der Bund könne dies nicht alleine leisten, man lade daher alle ein, an den Gesprächen teilzunehmen. Nur so hätte man eine echte Chance im Angesicht von Problemen wie europäische Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wirft der Bundesregierung vor, sie ignoriere die Probleme der Studierenden und Lehrenden im Zusammenhang mit der Bologna-Diskussion. Man versuche offenbar die Sache auszusitzen, statt selber Impulse zu geben. Man stehe weiterhin vor drängenden Problemen. Beleg dafür seien Äußerungen der HRK und der Wirtschaft. Kritisiert werde die verkürzte Studiendauer, die zu starke Ausdifferenzierung und die dadurch entstehende Einseitigkeit. All das sei nicht im Interesse der Studierenden und Lehrenden.

Für die Fraktion DIE LINKE. bestehe daher nach wie vor die Notwendigkeit nach einer grundlegenden Reform des Bologna-Prozesses. Kernstück sei dabei die Änderung der Strukturvorgaben für Bachelor und Masterstudiengänge. Dies müsse gemeinsam mit der KMK erfolgen. Ziel sei die Durchlässigkeit im Studium wieder zu erhöhen. Daher müsse der Master als Regelabschluss eines Studiums definiert werden. Einziges Zugangskriterium müsse ein Bachelorabschluss sein. Man müsse zudem weitere Studienziele definieren: wissenschaftliches Arbeiten, Persönlichkeitsentwicklungen, Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge. Es gehe darum, das Studium selbstbestimmt zu gestalten.

Der Bologna-Bericht mache zudem deutlich, dass man mit den anderen Bologna-Staaten die soziale Dimension bei Bologna stärken müsse. Verbindliches Ziel sei die Öffnung der Hochschule und die Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden. Die europäische Hochschulpolitik müsse sich von der Wirtschaftspolitik der EU emanzipieren und eigene Ziele formulieren. All das seien Fragen, auf die es im Jahr 14 der Bologna-Reform endlich Antworten zu finden gelte. Vor diesem Hintergrund wäre eine neue Bologna-Konferenz dringend nötig. Es sei bedauerlich, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Anträge zu Bologna vorgelegt hätten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass Nüchternheit und Sachlichkeit der Diskussion gut tun würde. Man müsse analysieren, welche Erfolge und

Misserfolge es im Bologna-Reformprozess gebe. Dazu müsse man mit allen Verantwortlichen in Bund, Ländern und Hochschulen zusammenarbeiten. Die Vision eines europäischen Hochschulraumes stehe dabei nach wie vor im Mittelpunkt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. impliziere hingegen, dass der Bologna-Prozess rückgängig gemacht werden solle. Es werde offenbar vorgeschlagen, sich von der Zweistufigkeit abzuwenden und den Master für alle zum Ziel zu erklären. Dies sei realitätsfern und verkenne, dass sich der Bachelor in einigen Bereichen als Abschluss längst bewährt habe. Zwar gelte das nicht für alle Wirtschaftszweige, man sehe aber, dass sich die Unternehmen zunehmend auf Bachelor- und Masterabschlüsse einstellen würden. Es sei vielmehr wichtig, sich bei Fragen nach der Anzahl der Masterstudienplätze und dem Übergang vom Bachelor zum Master auf realistische Übergangsquoten zu verständigen.

Der Bologna-Bericht der Bundesregierung enthalte auch alarmierende Fakten: So sei die Mobilität gesunken und die Studierbarkeit nicht erhöht worden. Hier müsse für mehr Flexibilität und Mobilitätsfenster in den Studiengängen gesorgt werden. Auch die Arbeitsbelastung müsse gesenkt werden. Studierende würden über Prüfungsstress klagen.

Der dritte Punkt betreffe die Anerkennungspraxis. Es sei beschämend, dass nur 52 Prozent der im Ausland erworbenen Studienleistungen an deutschen Hochschulen anerkannt würden. Man befürworte hingegen eine Anerkennungs-garantie. Alles andere sei leistungs- und mobilitätsfeindlich und werde der Bologna-Reform nicht gerecht.

Der Bologna-Bericht blende einige Probleme ganz aus. So werde der Übergang von Bachelor zu Master und die möglichen Akzeptanzprobleme des Bachelorabschlusses nicht erwähnt. Auch bei den Fragen zur sozialen Dimension fehlten die Handlungsempfehlungen. Diese seien aber wichtig, um beim nächsten Bericht die Erfolge nachvollziehen zu können.

Die **Bundesregierung** stimmt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich zu, dass man einen differenzierten Blick auf den Bologna-Prozess werfen müsse. Insgesamt lasse sich feststellen, dass die Umstellung auf Bachelor und Master an den Hochschulen angekommen sei. Im Wintersemester 2012/2013 habe man rund 86 Prozent der 16 000 Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. Die Fachhochschulen hätten sogar eine Umstellungsquote von 98 Prozent. 1,6 Millionen Studierende seien in Deutschland in Bachelor- oder Masterstudiengänge eingeschrieben. Damit seien die beiden Abschlüsse mittlerweile Normalität an den deutschen Hochschulen.

Dass der Bologna-Prozess eine Krise ausgelöst hätte, wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. suggeriere, entspreche nicht der Realität. Die Studierneigung sei mit den Bologna-Reformen deutlich gestiegen. In den vergangenen Jahren habe man das Ziel verfolgt, dass 37 Prozent der Abiturienten ein Studium aufnehmen sollten. Tatsächlich würden mittlerweile 50 Prozent eines Jahrgangs studieren. Die größte Bildungsexpansion habe in der Zeit der Verantwortung dieser Bundesregierung stattgefunden.

Bundesministerin Dr. Annette Schavan habe bereits mitgeteilt, dass es keine weitere Bologna-Konferenz geben werde. Das bedeute nicht, dass man diesen Themen keine Beachtung mehr schenke. Nur werde man die zukünftig in einem anderen Rahmen behandeln. Was Studiengänge und Strukturvorgaben angehe, so sei die Hochschulrektorenkonferenz

zuständig. Das könne der Bundesgesetzgeber nicht regeln. Das BMBF werde intensiv an der Frage arbeiten, wie es gelingen könne, die Lehrqualität an den Hochschulen in Zeiten des Bologna-Umsetzungsprozesses weiterzuentwickeln. Im Juli werde man eine Konferenz zum Qualitätspakt Lehre durchführen und die bisherigen Erkenntnisse diskutieren.

Es gebe mitunter Zweifel, ob die Bachelorabschlüsse berufstauglich seien. Dem könne man entgegenen, dass nur zwei Prozent der Universitätsabsolventen und nur drei Prozent der Fachhochschulabsolventen arbeitslos seien. Das sei eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu früheren Jahren. Auch wenn es noch Verbesserungspotential gebe, sei die Gesamtsituation sehr zufriedenstellend.

Zu dem Thema der Gesamtzahl der Masterstudienplätze gebe es bedauerlicherweise keine aussagekräftige Übersicht. Die Kultusministerkonferenz habe für das Wintersemester 2010/2011 die Anzahl der Masterstudiengänge mit Zulassungsbeschränkung sowie die Anzahl der möglichen Plätze erhoben. Die Erhebung habe ergeben, dass von 32 135 örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudienplätzen nach dem Ende aller Nachrückverfahren 6 258 Studienplätze unbesetzt blieben. Im Wintersemester 2011/2012 blieben 5 327 von 36 442 Studienplätzen unbesetzt. Neun von zehn Master-

studierenden würden demnach ihren Wunschplatz an ihrer Wunschhochschule erhalten. Folglich gebe es keine Engpässe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe kritisiert, dass die Auslandsmobilität zurückgegangen sei. Das könne man nicht bestätigen. Die Bedeutung der Auslandsmobilität nehme stetig zu und man gehe davon aus, dass heute jedem dritten Hochschulabschluss ein studienbezogener Auslandsaufenthalt vorausgegangen sei.

Die Themen Studentenwerke und sozialer Wohnungsbau seien sehr wichtig. Man müsse aber darauf hinweisen, dass die Rechtslage mit dem Artikel 91b, Absatz 2 GG eindeutig sei und der Bund ausschließlich Vorhaben von Wissenschaft und Forschung fördern könne. Die soziale Infrastruktur, die Hochschulgastronomie und die Sozialberatung seien davon hingegen nicht umfasst. Die originäre Zuständigkeit für die Wohnraumversorgung der Studierenden liege bei den Ländern. In diesem Zusammenhang lohne sich ein Blick auf die Förderung des studentischen Wohnungsbaus in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Diese seien vorbildlich, wenn auch mit unterschiedlichen Konzepten.

Bezüglich des Hochschulpaktes sei man mit den Ländern im Gespräch.

Berlin, den 20. Februar 2013

**Tankred Schipanski**  
Berichterstatte

**Sven Schulz (Spandau)**  
Berichterstatte

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichterstatte

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatte

**Kai Gehring**  
Berichterstatte

